

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Graz, 03. September 2025

Per E-Mail: naturschutz@stmk.gv.at

Betreff: Begutachtung des Verordnungsentwurfs; ESG Nr. 59 Serpentinengebiete bei Kraubath an der Mur

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Erklärung von Serpentinengebieten bei Kraubath an der Mur (AT2254000) zum Europaschutzgebiet Nr. 59 – GZ: ABT13-198098/2020-26

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Erklärung von Serpentinengebieten bei Kraubath an der Mur (AT2254000) zum Europaschutzgebiet Nr. 59, dürfen wir als Industriellenvereinigung Steiermark wie folgt Stellung nehmen:

Aus unserer Sicht sind Maßnahmen, welche eine Priorisierung von Schutzgütern sowie die Festlegung eines Handlungsrahmens durch Regelungen zu möglichen Maßnahmen, Prüfungen und Bewilligungen vorsehen, grundsätzlich geeignet, ein ökologisch wertvolles Gebiet zu sichern und zu bewahren.

Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass mit der Ausweisung als Schutzgebiet und der Aufnahme in die Liste der Natura-2000-Gebiete nicht ausschließlich naturraumbezogene Interessen, sondern auch bedeutende volkswirtschaftliche Aspekte berührt werden. Europa ist in hohem Maße von Importen mineralischer Rohstoffe und Steine abhängig, die für Industrie, Bauwirtschaft, und Energiewende unverzichtbar sind. Eine Einschränkung regionaler Abbau- und Bereitstellungsmöglichkeiten wirkt sich daher unmittelbar auf Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz von Lieferketten aus.

Im Sinne der **unmittelbar** mit dem Verordnungsentwurf über das Europaschutzgebiet Nr. 59 Serpentinengebiete bei Kraubath an der Mur verbundenen **Auswirkungen** für die **PRONAT Steinbruch Preg GmbH**, aber vor allem auch im Hinblick auf die **übergeordneten volkswirtschaftlichen Auswirkungen** in Bereichen wie **Sicherung von regionaler Beschäftigung, Eigenversorgung, Lieferketten und Wettbewerbsfähigkeit** und letztlich vor allem auch bezüglich möglichst hoher **langfristiger Rechts- und Planungssicherheit** für Eigentümer und mögliche Projektwerber von Flächen in den betroffenen Gebieten verweisen wir auf die nachfolgend angeführten Aspekte - welche uns die Eigentümerin der von der geplanten Unterschutzstellung betroffenen Grundstücke 160/20 und 160/21,

EZ 17, KG 65127 in Preg erläutert hat - und **dürfen eindringlich um Prüfung möglicher alternativer Lösungen im Zusammenhang mit der Ausweisung der Unterschutzstellung bitten.**

- Der Steinbruch Preg zählt zu den bedeutendsten Erzeugern von hochqualitativen Produkten wie Edelsplitten, Oberbauschotter und Rohstoffen für die Feuerfestindustrie. Das Preger Gestein mit seinem speziellen Chemismus ist besonders hart, zäh, griffig und abriebfest. In Österreich ist die Lagerstätte Preg das größte und bedeutendste Vorkommen an ultramafischen Gesteinen.
- Neben der besonderen Qualität des Gesteins zeichnet sich der Standort auch durch eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung mit Bahnanschluss und nahegelegener Autobahn und einer optimierten Aufbereitungstechnologie aus. Aus all diesen Gründen ist der Standort in Österreich und der Steiermark von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Sicherung von Flächen für die Rohstoffgewinnung ist für den Fortbestand des Betriebs essenziell. Die weitere Einschränkung der Rohstoffverfügbarkeit soll aus unserer Sicht daher tunlichst vermieden werden.
- Die zur Unterschutzstellung geplanten Flächen sind im Regionalen Entwicklungsprogramm Obersteiermark West 2016 als Rohstoffvorrangzone ausgewiesen und damit von anderen Nutzungen freizuhalten, um den künftigen Abbau mineralischer Rohstoffe auf diesen Flächen nicht zu erschweren oder zu verhindern. Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist für die von der Unterschutzstellung betroffenen Flächen die Widmungsart „Sondernutzung im Freiland-Bodenentnahme“ vorgesehen. Die geplante Unterschutzstellung steht daher in einem klaren Spannungsfeld mit den raumordnungsrechtlichen Vorgaben.
- Die Lebensraumtypen Schwermetallrasen und Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation finden ein Vorkommen auch auf anderen Flächen, die sich nicht in unmittelbarer Nähe zum aktiven Abbau befinden und weniger geeignet für die Rohstoffgewinnung sind, als die in Aussicht genommenen Flächen. Aus den in Begutachtung gegebenen Unterlagen ist nicht erkennbar, dass die unter Berücksichtigung der wertvollen Lagerstätte geeignetsten Flächen unter Schutz gestellt werden sollen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für einen persönlichen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung Steiermark



Mag. Christoph Robinson, MBA
Geschäftsführer



Mag. Lisa Fasching
Referentin



Dipl.-Ing. Karlheinz Rink
Referent